

# Laufbahnwechsel

**Beitrag von „Jacky09“ vom 28. Februar 2020 08:20**

Zitat von keckks

das heißt dann vielleicht anders, von wegen anpassungslehrgang oder so, aber möglich ist das definitiv in bestimmten konstellationen.

ich glaube nicht, dass du regulär zurück in die sek II kannst, wenn du da zweimal durchgefallen bist, aber kein ref für eine neue schularbeit machen willst, zumindest nicht im staatsdienst, außer befristet bei großer not für sehr wenig geld eventuell irgendwo. das ist aber nichts, was man ein leben lang machen kann. deine nicht-eignung ist quasi amtlich, das ist dann halt so.

wie gesagt, du wirst mit den ministerien reden müssen. vorher solltest du einen schlachtplan haben. oft sind die lehramtsstudienberatungen der unis (nicht die allgemeinen studienberatungen) in diesen dingen ganz gut aufgestellt.

edit: kann man wirklich in die sekII ohne uniabschluss? fh reicht meines wissens nicht. aber neuerdings geht ja so einiges, wenn der Bedarf nur groß genug ist...

Ich habe ja einen Diplom Abschluss den Dipl. Gewerbelehrerabschluss!